



GR 04/2018

Niederschrift

der **SITZUNG** des GEMEINDERATES am **Donnerstag, 12.07.2018,**
um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld

Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Fischler und die Gemeinderäte Friedrich Huber, Birgit Widmann, Maria Mayr, Andreas Klingler, Karin Stock, Hans Peter Ostermann, Claudia Weinberger, Markus Rupprechter, Anton Wiener, Gottfried Seiwald, Thomas Laimgruber und die Ersatzgemeinderäte Renate Maurer und Ägidius Feichtner

Nicht anwesend und entschuldigt:

Gemeinderäte Christian Laiminger und Hermann Wiener

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Aufhebung Beschluss Flächenwidmung Nothegger/Stark
3. Aufhebung Beschluss ÖROK Nothegger-Stark
4. Neuerliche Beschlussfassung Fläwi Nothegger Stark
5. Neuerliche Beschlussfassung ÖROK Nothegger Stark
6. Ansuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes betr. GP (Hölzl Erich)
7. Bericht Audit Familienfreundliche Gemeinde
8. Beschlussfassung Halbjahressubventionen
9. Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes Genossenschaft "Naturjuwel Rofan"
10. Errichtung einer Ringwasserleitung im Bereich der Gst. .547, .639, .641, .546, 2143 (vis-a-vis Kindergarten)
11. Neuerliches Ansuchen H. P. Maier - Heulagerhalle
12. Aufhebung Beschluss Örtl. Raumordnungskonzept Kanal Mayr
13. Neuerliche Beschlussfassung Örtl. Raumordnungskonzept Kanal Mayr
14. Allfälliges
15. Mietzinsbeihilfeansuchen

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme von zwei weiteren Tagesordnungspunkten:

12. Aufhebung Beschluss Örtl. Raumordnungskonzept Kanal Mayr
13. Neuerliche Beschlussfassung Örtl. Raumordnungskonzept Kanal Mayr

Die Sitzung war öffentlich.

1. Bericht des Bürgermeisters

- a) Hochwasserschutz:
Die Beratungsfirma WikopreventK hat den Bürgermeister wegen einer weiteren Informationsveranstaltung für die Grundeigentümer kontaktiert, die am 24.07.2018 in der Aula der Volksschule Radfeld stattfindet. Die Einladung ergeht vom Land direkt an die Betroffenen.
- b) Ankündigung:
Die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes findet am Donnerstag, 19.07.2018 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt statt.

2. Aufhebung Beschluss Flächenwidmung Nothegger/Stark

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.03.2018 Pkt. 5) wegen Feststellung von Verfahrensmängeln im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des in seiner Sitzung vom 22.03.2018 unter Punkt 5 gefassten Beschlusses betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gste. 1939/5 und 1939/6 von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Gewerbe- und Industriegebiet § 39/1 TROG 2016 sowie Gp. 1939/7 von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung: PKW-Parkplatz.

3. Aufhebung Beschluss ÖROK Nothegger-Stark

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.03.2018 Pkt. 4) wegen Feststellung von Verfahrensmängeln im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des in seiner Sitzung vom 22.03.2018 unter Punkt 4 gefassten Beschlusses betreffend die textliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld, Zl. ROK 12/2018 vom 15.03.2018 (Raumplaner Kotai) im Bereich des Stempels Z1G02B!D3 – Bereich Maukenbach – (Nothegger-Stark).

4. Neuerliche Beschlussfassung Fläwi Nothegger Stark

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 12.07.2018 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, gemäß § 71 (1) und § 64 (4) Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, TROG 2016, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich der Gp. 1939/5, 1939/6 und 1939/7, KG 83114-Radfeld, entsprechend den vom Planer AB Kotai ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnr. 520-2017-00002 vom 15.03.2018, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Grundstück **1939/5 KG 83114 Radfeld**, rund 4004 m²,

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück **1939/6 KG 83114 Radfeld**, rund 1722 m²,

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie

in Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1)
weitere Grundstück **1939/7 KG 83114 Radfeld**, rund 2910 m²,
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Neuerliche Beschlussfassung ÖROK Nothegger Stark

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 12.07.2018 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 entsprechend dem von Raumplaner Kotai vom 15.03.2018, Zahl ROK 12-2018, ausgearbeiteten Entwurf durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung der Festlegung: Auf Seite 13 der Anlage A zur Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (1. Fortschreibung) wird die Textpassage (Stempel Z1G02B!D3)

„Der Parkplatz auf Tb. Gp. 1939/1 und die Erlebnisgastronomie auf Gp. 1939/5, 1939/6 und 1939/7 sollen im Planungszeitraum in der jetzigen Form als Sondernutzung erhalten bleiben.“

ersetzt durch die Textpassage:

„.... Der Parkplatz auf Tb. Gp. 1939/1 soll im Planungszeitraum in der jetzigen Form als Sondernutzung erhalten bleiben. Auf den Gp. 1939/5, 1939/6 und 1939/7 ist eine überwiegend gewerbliche Nutzung vorzusehen. Laut Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 29.06.2016, GZl. 65930/5-2016, ist es im Zuge einer künftigen Bebauung bzw. Planung erforderlich, dass eine entsprechende erhöhte Lage von Gebäudeöffnungen sowie Freihalteflächen für den schadlosen und ungehinderten Abfluss von Schädwässern auf eigenem Grund und Boden vorgesehen werden. Entsprechende Planunterlagen sind der jeweiligen zuständigen Behörde vorzulegen“.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Ansuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes betr. EZ 373 KG Radfeld (Hölzl Erich)

Der Grundeigentümer ersucht um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Radfeld, da das Grundstück mit der EZl. 373 wie im Kaufvertrag vom 28.12.1984 vorgesehen bebaut wurde. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Radfeld lt. Kaufvertrag vom 28.12.1984 zuzustimmen.

7. Bericht Audit Familienfreundliche Gemeinde

Der Bürgermeister informiert, dass für die Zertifizierung als UNICEF Kinderfreundliche Gemeinde mindestens drei Maßnahmen aus unterschiedlichen Lebensphasen notwendig sind. Für die

Zertifizierung als Familienfreundliche Gemeinde sollten ca. fünf bis sieben Maßnahmen (je nach Umfang) beschlossen werden, die möglichst alle Lebensphasen abdecken. In der nächsten GR Sitzung muss der Beschluss gefasst werden. Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte bzw. Fraktionen, sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen, was umgesetzt werden soll.

8. Beschlussfassung Halbjahressubventionen

Die Obfrau des Ausschusses für Soziales und Senioren Maria Mayr berichtet, dass wiederum sehr viele Subventionsansuchen eingelangt sind. Sie stellt den Antrag, dass in Zukunft alle Ansuchen gesammelt in der Sitzung vor dem Budgetgemeinderat behandelt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt die von der Ausschussobfrau vorgeschlagene Vorgehensweise einstimmig.

9. Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes Genossenschaft "Naturjuwel Rofan"

Der Verein Naturjuwel Rofan will die Sonnwendjochbahn in Kramsach wieder betreiben und einen behindertengerechten Weg zum Ziereiner See bauen. Dafür soll eine Genossenschaft gegründet werden und zwei Bürgermeister bzw. Vertreter der umliegenden Gemeinden sollen in den Aufsichtsrat entsandt werden. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, einen Vertreter aus seinem Kreis zu nominieren.

GR Huber erklärt sich bereit, als Vertreter von Radfeld zu fungieren. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 14 : 1 Stimmen (1 Enthaltung) GR Friedrich Huber als Vertreter der Gemeinde Radfeld in den Aufsichtsrat der neu zu gründenden Sonnwendjochbahn zu entsenden.

10. Errichtung einer Ringwasserleitung im Bereich der Gst. .547, .639, .641, .546, 2143 (vis-a-vis Kindergarten)

Der Bürgermeister informiert über die Problematik der alten Wasserleitung in diesem Bereich. Für den Bau einer neuen Ringleitung ist die Zustimmung des östlich angrenzenden Grundstückseigentümers Anton Wiener notwendig. Anton Wiener hat bereits mündlich prinzipiell zugestimmt (privatrechtlicher Vertrag nötig). Alle betroffenen Grundeigentümer erhalten im Rahmen des Projektes neue Hausanschlüsse. Es stellt sich die Frage, ob die Grundeigentümer dazu einen finanziellen Beitrag leisten müssen, weil sie durch die neuen Leitungen einen großen Vorteil erzielen. Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat die Frage, ob eine Kostenschätzung nur für die neue Ringleitung oder auch für die Erneuerung der alten Leitung eingeholt werden soll. GR Anton Wiener schlägt vor, die Ringleitung zu bauen und diese dann ins Öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Gemeinderat wünscht eine Kostenschätzung für drei Alternativen:

- a) Ringleitung „klein“ (von den Häusern Kirchfeld 2, 10, 3, 9, 8 bis zum Querweg zum Trainingsplatz)
- b) Ringleitung groß (von den Häusern Kirchfeld 2, 10, 3, 9, 8 bis zur Innstraße)
- c) Sanierung der alten Leitung.

Die Angebote sollen in der Folge im Bauausschuss besprochen werden, sobald eine entsprechende Planung vom Büro Pollhammer vorliegt. Gemeinderat Huber fragt, ob der Weg 2144 öffentliches Gut ist und ob eine Ringleitung dem Stand der Technik entspricht. GR Ostermann bejaht dies, da stehendes Wasser basisch wird und die Leitungen ruiniert. Die Leitung zum jeweiligen Haus ist hingegen immer eine Stichleitung.

11. Neuerliches Ansuchen H. P. Maier - Heulagerhalle

Bereits in der letzten Sitzung fragte der Bürgermeister den Gemeinderat, ob er einer Umwidmung des Grundstückes von Hanspeter Mair zum Zweck der Errichtung eines Heulagers zustimmen würde. Der Gemeinderat wünschte damals keinen Folientunnel. H. P. Maier braucht dieses Heulager dringend und ersucht daher über seinen Anwalt um neuerliche Behandlung des Themas. Der Gemeinderat äußert sein Wohlwollen und ist bereit, einer Umwidmung unter bestimmten Bedingungen (Größe der Halle, nur Holzgebäude) zuzustimmen, wenn dies nach Beurteilung durch die Abt. Raumordnung/Land Tirol möglich ist.

12. Aufhebung Beschluss Örtl. Raumordnungskonzept Kanal Mayr

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.03.2018 Pkt. 3) wegen Feststellung von Verfahrensmängeln im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des in seiner Sitzung vom 22.03.2018 unter Punkt 3 gefassten Beschlusses betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld, Zl. ROK 16/2017 vom 05.12.2017 (Raumplaner Kotai) Gst. 1921/9 von Sonstiger Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (1129 m²) und von Forstwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (849 m²) in Ökologische Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (1977 m²).

13. Neuerliche Beschlussfassung Örtl. Raumordnungskonzept Kanal Mayr

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 12.07.2018 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 entsprechend dem von Raumplaner Kotai Zl. ROK 16/2017 vom 05.12.2017 ausgearbeiteten Entwurf durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Gst. 1921/9 von Sonstiger Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (1129 m²) und von Forstwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (849 m²) in Ökologische Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (1977 m²).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. Allfälliges

a) Landjugend:

- Christian Lentner erläutert das Landesprojekt der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend „Wie regional ist dein Kühlregal?“, das von 28.07. bis 04.08.2018 dauert. Der Gemeinderat äußert sein Wohlwollen.
- Am 27.10.2018 ist auf dem Gelände der ehemaligen Kompostieranlage ein Fest geplant. Der Gemeinderat äußert sein Wohlwollen. Es bedarf der Anmeldung der Veranstaltung beim Bauamt und der Abstimmung mit dem Bauhof.

b) Der Bürgermeister berichtet über die Beschwerde von Herrn Heiko Kromp betreffend die Nutzung des Trainingsplatzes als Spielplatz/Aufenthaltort vieler Jugendlicher und die damit verbundene

- Lärmbelästigung der Anrainer. Der Bürgermeister kündigt ein diesbezügliches Gespräch mit dem Sportverein an.
- c) Die EBG hat auf Anfrage des Bürgermeisters nunmehr schriftlich ihre grundsätzliche Zustimmung zur Verlegung einer Wasserleitung und eines Schmutzwasserkanals durch die Gemeinde Radfeld zur Versorgung des Grundstücks GP 2192/1 (Stadt Rattenberg) gegeben.
 - d) Aufgrund des Neubaus einer Halle der Firma Achleitner und auch für eine zukünftige Erweiterung des Gewerbegebietes besteht die Notwendigkeit, das entsprechende Wegstück von der Firma Tanzer bis Achleitner zu verbreitern. Die Firma Achleitner ist bereit den in ihrem Eigentum befindlichen Wegstreifen zur Verfügung zu stellen. Es wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geprüft, ob die Straßenverbreiterung noch heuer möglich ist.
 - e) Der Bürgermeister berichtet, dass Birgit und Stefan Schuler ein Grundteilungsverfahren anstreben. In diesem Zusammenhang sind unter Bedachtnahme auf das örtliche Raumordnungskonzept und die Bedürfnisse des östlichen Nachbarn noch mehrere offene Fragen mit dem Raumplaner zu klären. In der Folge wird sich der Bauausschuss im Beisein der Geschwister Schuler mit dem Thema befassen.
 - f) Der Bürgermeister informiert, dass ihn Ägidius Feichtner sen. bezüglich der untragbaren Situation für ihn als dort angesiedelter Landwirt beim Befahren des landwirtschaftlichen Weges (Radweg) zum Feichtner Hof aufmerksam gemacht hat. Die Anzahl der Radfahrer ist derartig angestiegen, dass unbedingt Ausweichbuchten benötigt werden. Das Thema soll im Landwirtschaftsausschuss behandelt werden. Anton Wiener soll an einem diesbezüglichen Gespräch mit dem Baubezirksamt teilnehmen.
 - g) FF Kommandant Peter Ostermann und der Bürgermeister sind dabei, mit dem Bezirksfeuerwehr- und dem Landesfeuerwehrinspektor bzgl. der Förderhöhe für den Ankauf der geplanten Großraumpumpe zu verhandeln. Details über ein Lager für die Pumpe und die Aufsteckbügel werden im Bauausschuss diskutiert.
 - h) Die Amtsleiterin ersucht die Gemeinderätinnen und –räte um ihre schriftliche Zustimmung zur Verwendung ihrer persönlichen Daten auf der Homepage der Gemeinde und reicht dazu eine Unterschriftenliste herum.
 - i) GR Huber ersucht den Bürgermeister um Auskunft betreffend den Kanalanschluss für das Bauprojekt Frieden auf dem Grund von Christian Gasteiger. Der Bürgermeister erläutert die Sachlage.

15. Mietzinsbeihilfeansuchen

Es werden zwei Mietzinsbeihilfeansuchen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und einstimmig beschlossen.

Um 21:54 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.



 (Bürgermeister)

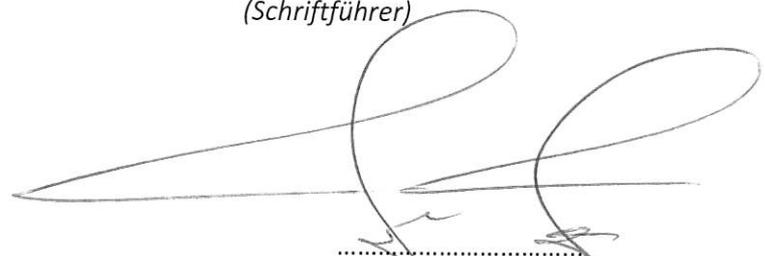
g. g. g. :



 (Schriftführer)



 (Gemeinderat)



 (Gemeinderat)